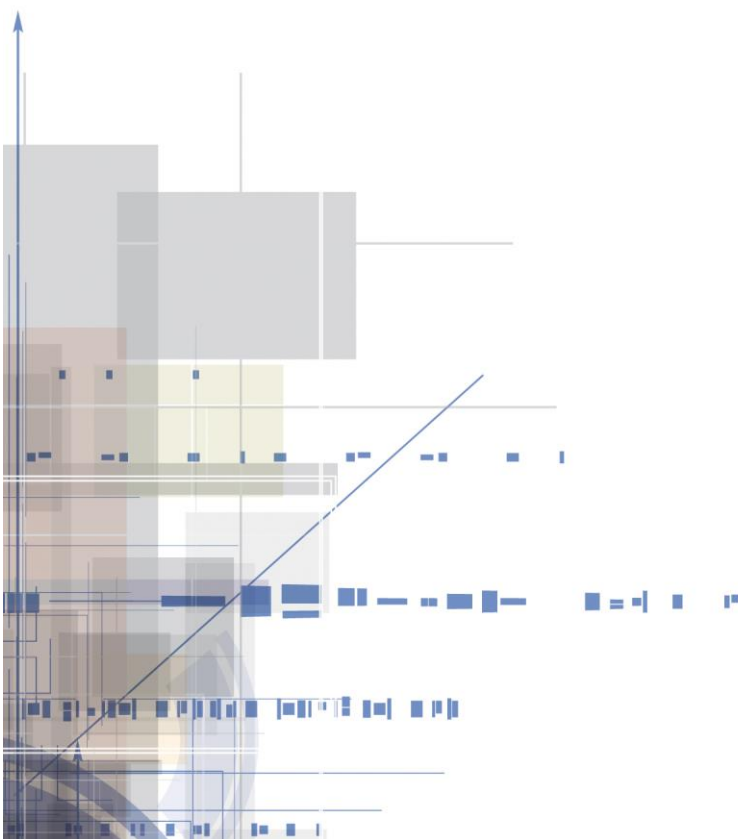


# EU-ETS post 2020

## POSITIONSPAPIER

BUNDESSPARTE INDUSTRIE  
Juli 2015



## Ausgangslage

Am 23.10.2014 kam es beim Europäischen Rat zu grundlegenden Entscheidungen zur künftigen Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten haben die Zielsetzungen des klima- und energiepolitischen Rahmens für 2030 beschlossen. Diese Einigung bildet den Grundstein für eine Europäische Position bei den Verhandlungen für ein globales Klimaschutzabkommen, das im Dezember 2015 in Paris beschlossen werden soll.

Es wurde festgelegt, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um **40%** gegenüber dem Basisjahr 1990 **reduziert** werden. Dies soll mit einem Minderungsziel von 43% für den ETS-Sektor von 2005 bis 2030 einhergehen. Der jährliche lineare Reduktionsfaktor im Emissionshandelssystem soll dazu auf 2,2 % ab 2021 erhöht werden (derzeit 1,74 %).

Als erster Reformschritt des EU-ETS wurde nun auch entschieden eine Marktstabilitätsreserve (MSR) einzuführen. Bei dieser Entscheidung wurde leider kaum Rücksicht auf die energieintensive Industrie genommen und somit das Carbon Leakage- und Investment Leakage- Problem weiter verschärft!

Aus Sicht der Bundessparte Industrie muss nun seitens der Europäischen Kommission alles daran gesetzt werden, um die Carbon Leakage-Gefahr, mit der die europäischen Industrieunternehmen konfrontiert sind, möglichst zu minimieren. In diesem Zusammenhang gilt es aber auch die MSR in eine umfassende strukturelle Reform des EU-ETS zu bestmöglich zu integrieren.

In Erwartung der Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer umfassenden Reform des EU-ETS möchte die Bundessparte Industrie folgende Vorschläge bzw. Forderungen in die Diskussion einbringen:

- Standortsicherung und Schutz vor Carbon Leakage und Investment Leakage, solange es kein, für alle Wirtschaftsräume gleichwertiges, weltweites Klimaschutzabkommen bzw. vergleichbares Carbon Pricing gibt.
- Technisch und wirtschaftlich realistische Benchmarks auf Basis der effizientesten Anlagen und 100 % kostenfreie Zuteilung, ohne Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors (cross-sectoral correction factor - CSCF) auf Basis der aktuellen Produktion und gleichzeitige Vereinfachung von Administration und Verwaltung.
- Re-Industrialisierungsziel von 20 % (auf NACE C-Ebene)
- Volle Kompensation von indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten für die gesamte europäische Industrie und Zweckwidmung der Auktionserlöse in allen Mitgliedsstaaten
- Schaffung einer Wachstumsreserve (als Anwendungsmöglichkeit für die MSR)

Diese Punkte entsprechen den Ratschlussfolgerungen von März und Oktober 2014 und werden im Folgenden konkreter erläutert:

### **1. Standortsicherung und Schutz vor Carbon Leakage**

Eine Standortsicherung für effiziente, energieintensive Unternehmen soll dazu beitragen, dass diese Unternehmen wieder in Europa investieren. Konkret bedeutet das:

- a. Carbon Leakage Betriebe, die CO<sub>2</sub>-effizient produzieren („Benchmark“), erhalten für 100% ihres Bedarfs Gratiszertifikate, ohne nachträgliche Abschläge. Der sektorübergreifende Reduktionsfaktor (CSCF) muss abgeschafft werden, da die Best-Performer dadurch bestraft

werden. Durch den CSCF wird der Benchmark de facto nochmals verschärft und ist aufgrund der wirtschaftlichen, technischen und thermodynamischen Grenzen nicht mehr erreichbar.

- b. Beibehaltung des Carbon Leakage Schutzes (Carbon Leakage List). Die Kriterien und die Annahmen des Jahres 2008 (qualitative und quantitative Bewertung) müssen beibehalten werden. Insbesondere energieintensive Sektoren sollten in jedem Fall auch weiterhin durch eine effektive Carbon Leakage Regelung geschützt sein. Die Carbon Leakage Liste soll darüber hinaus nur einmal zu Beginn der Handelsperiode für die gesamte Periode festgelegt werden. Ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob weitere Kriterien zum Schutz vor Investment Leakage entwickelt werden sollten. Dies wäre eine bedeutende Maßnahme, um mehr Planungssicherheit für langfristige Investitionen zu gewährleisten und würde gleichzeitig die industriepolitische Zielsetzung der Union unterstützen.

## **2. Technisch und wirtschaftlich realistische Benchmarks auf Basis der effizientesten Anlagen**

Technisch und wirtschaftlich realistische Benchmarks müssen aus den durchschnittlichen Emissionen der 10% - 15% (bei gleichzeitigem Ausschluss der statistisch Ausreißer zwischen 0% und 5%) emissionsärmsten Anlagen (best performer) ermittelt werden. Es soll nur ein Update der Benchmarks bzw. Fall-Back-Regeln zu Beginn jeder Handelsperiode geben, um Planungssicherheit und verringerten administrativen Aufwand sicherzustellen.

Das Update soll auf Datenerhebungen in den Unternehmen beruhen. Wenn in einem Sektor keine relevanten technologischen Änderungen erfolgt sind, soll dieser Sektor einen vereinfachten Ansatz zur Datensammlung beantragen können. Die Benchmarks müssen repräsentativ für die Sektoren sein und auf etablierten, am europäischen Markt verfügbaren Technologien beruhen.

## **3. Re-Industrialisierungsziel von 20 % (auf NACE C –Ebene)**

Die wirtschaftlich tatsächlich realisierbaren Minderungspotentiale bewegen sich etwa in den Industriesektoren klar unterhalb des Reduktionsfaktors von 2,2 % im Jahr. Um das Verhältnis zwischen Industriewachstum und Reduktion der Treibhausgase in eine bessere Balance zu bringen, wäre deshalb eine Einigung auf ein, den Reduktionszielen gleichwertiges Re-Industrialisierungsziel von 20 % wünschenswert,

## **4. Zuteilung auf Basis der aktuellen Produktion**

Die kostenlose Zuteilung der Emissionszertifikate für direkte und indirekte Emissionen sollte sich nach der aktuellen Produktionshöhe oder Aktivitätsrate richten. Dabei wäre eine Allokation mit einer Vorauszuteilung für ein Jahr (die Basis muss zeitnah und rechtlich gedeckt sein) zu überlegen. Als Referenzjahr könnte man zum Beispiel n-2 rollierend heranziehen. Die erforderlichen Produktionsdaten sind zu diesem Zeitpunkt bereits verfügbar und wurden auch durch Verifizierer überprüft.

Für die Berechnung wird der oben genannte Emissionsbenchmark herangezogen. Für Anlagen die einem Fall-Back-Ansatz unterliegen, sollten sich erzielte Emissionsreduktionen durch Effizienzmaßnahmen nicht negativ auswirken. So erhält man ein flexibles Output-basiertes realitätsnahes Zuteilungsinstrument, das industrielles Wachstum ermöglicht und den Fokus des ETS auf tatsächliche Effizienzsteigerungen richtet. Diskussionen über Anpassungen an unvorhergesehene Entwicklungen, wie sie etwa beim Back-Loading stattfanden, können vermieden werden. Die von den Unternehmen gesparten Emissionszertifikate müssen gültig bleiben.

## **5. Volle Kompensation von indirekten CO<sub>2</sub> -Kosten für die gesamte europäische Industrie**

Derzeit gibt es nur in einigen Mitgliedsstaaten Mechanismen zur Kompensation von mit EU-ETS-Zertifikaten verbundenen Kosten, die auf den Strompreis abgewälzt werden (Beihilfen für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten). Dies führt zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen außerhalb und innerhalb der EU. Daher sollten diese Mechanismen harmonisiert und in allen Mitgliedsstaaten für Carbon Leakage gefährdete Sektoren im selben Ausmaß zur Verfügung stehen. Der harmonisierte Mechanismus darf aber nicht zu weiteren Belastungen der Energieversorgungsunternehmen und zu keinen Verwerfungen innerhalb der Energiewirtschaft führen.

## **6. Administration und Verwaltung vereinfachen**

Im Rahmen der REFIT-Initiative der Europäischen Kommission werden für den ETS eine radikale Verwaltungsvereinfachung, eine Transparenz der zugrundeliegenden Prozesse (etwa in Bezug auf die Nachvollziehbarkeit der Carbon Leakage Liste) und die Eindämmung der finanziellen Belastungen gefordert!

## **7. Schaffung einer Wachstumsreserve**

Um die Verfügbarkeit von Zertifikaten für die kostenlose Zuteilung sicherzustellen, sollte eine Wachstumsreserve etabliert werden. Diese Reserve soll als Wachstums-Puffer, einerseits für die Gratis-Zertifikate und andererseits für die zu versteigernden Zertifikate dienen. Wirtschaftswachstum muss möglich sein und darf nicht durch Mangel an Zertifikaten beeinträchtigt werden. Als Quelle für diese Wachstumsreserve dienen Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve (MSR).

## **8. Zweckwidmung der Auktionserlöse**

Nationale Auktionserlöse müssen für die Entwicklung kohlenstoffarmer und effizienzsteigernder Produktionstechnologien der Unternehmen, die dem ETS unterliegen, zweckgebunden werden. Eine europäische Harmonisierung ist hier notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Auf europäischer Ebene sollen alle Sektoren gem. Anhang 1 der EU-ETS-Richtlinie 2003/87 Zugang zur Finanzierung von innovativen technologie-neutralen Projekten sowie Forschung und Entwicklung erhalten (z.B. NER400).

## **9. Weltweites Klimaschutzabkommen – keine weiteren europäischen Alleingänge**

Der Carbon Leakage Schutz muss solange bestehen bleiben, bis in anderen Wirtschaftsräumen gleichwertige Verpflichtungen bzw. ein vergleichbares Carbon Pricing für die Industrien implementiert wurden. Die österreichische energieintensive Industrie spricht sich vehement gegen weitere klimapolitische Alleingänge der EU aus, die die europäische Wirtschaft einseitig mit Kosten belasten und eine Abwanderung CO<sub>2</sub>-intensiver Produktion aus Europa forcieren.

Ein Bekenntnis Österreichs und der EU zu einer Vorreiterrolle hinsichtlich der Effizienzsteigerung und des Emissionsrückgangs bei Anlagen muss immer auch internationale Entwicklungen berücksichtigen. Dies erscheint vor allen Dingen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und den Erhalt des Standorts als wesentlich. Folglich ist es von großer Bedeutung, auf Europäischer Ebene ein Zeichen zu setzen und ein Ziel für die Steigerung des Industrieanteils bis 2030 klar festzusetzen.

## Kontakt

Mag. André Buchegger

Bundessparte Industrie | Umwelt- und Energiepolitik

Wirtschaftskammer Österreich | 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Telefon +43 (0)5 90 900/3423

Mail [andre.bucheggerl@wko.at](mailto:andre.bucheggerl@wko.at)

Web <http://wko.at/industrie>